

ten. Es wird hier geschätzt, dass dieses Programm (in Verbindung mit dem Kennzeichnungssystem) einen Anstieg der Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 9,5% bewirkt hat. Die Swedish Environmental Protection Agency<sup>22</sup> stellt in einem Report dem Top-Runner-Programm ein sehr positives Zeugnis aus: Die Unternehmen halten sich an die vorgegebenen Standards (übererfüllen diese teilweise) und bringen energiesparende Innovationen schneller auf den Markt, womit diese Form der Regulierung durch eine Reduktion des Energieverbrauchs bei gegebenem Konsumniveau zu einer nachhaltigen Konsumkultur beiträgt. Zentrales konzeptionelles Element ist hierbei die dynamische Gestaltung der vorgesehenen Standards, die die Kategorie der Energieeffizienz als relevante und immanente Wettbewerbsdimension etabliert. Zusammenfassend lässt sich das Top-Runner-Modell wie in Tabelle 2 bewerten.

#### **4.2 Nachhaltigkeit durch langlebigere Konsumgüter: Gewährleistungsfristen und Produkthaltbarkeit**

Häufig wird die Nutzungsdauer von Produkten als unzureichend oder sogar als rückläufig empfunden.<sup>23</sup> Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum einen unterliegen Produkte der relativen Obsoleszenz, d. h. sie werden aus Gründen der Gewöhnung und der Präsenz innovativer Alternativen als nicht mehr ausreichend attraktiv wahrgenommen und deshalb von den KonsumentInnen ersetzt. Verantwortlich hierfür können insbesondere wechselnde Moden sowie die technische Überlegenheit neuerer Produkte sein.<sup>24</sup> Der Produktaustausch erfolgt allerdings nicht immer „freiwillig“. Wird ein Produkt ersetzt, weil es nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt funktionsfähig ist, so spricht man von absoluter Obsoleszenz.<sup>25</sup> Absolute Obsoleszenz kann entweder für den Hersteller ungewollt eintreten (dies wird in der Regel der Fall sein, wenn Mängel am Produkt innerhalb der Gewährleistungs- bzw. Garantiefrist auftreten), von diesem zwar nicht gewollt, aber gebilligt sein (wenn etwa zugunsten niedrigerer Preise die Produktqualität reduziert wird) oder aber auch vorsätzlich herbeigeführt werden. Bei Letzterem spricht man von geplanter Obsoleszenz.<sup>26</sup> Diese Vorgehensweise hat für die jeweilige Branche den Vorteil, höhere Umsatzzahlen generieren zu können. Der erste dokumentierte Fall von geplanter Obsoleszenz ereignete sich im Jahre 1924, als sich die führenden Hersteller von Glühbirnen darauf einigten, die Lebensdauer ihrer Produkte auf 1.000 Stunden zu beschränken. Geplante Obsoleszenz ist jedoch schwer beweisbar und kann rechtlich nur schwer verfolgt werden<sup>27</sup> und ist, besonders aus Sicht des „souveränen“, d. h. auf sich alleine gestellten Konsumenten mit hohem Aufwand verbunden.<sup>28</sup> Umgekehrt ist die Ausweitung des Nutzungszeitraums bis zum Eintritt absoluter Obsoleszenz bei Konsumgütern von hoher ökologischer Relevanz, da sie zur Mehr- und

Wiederverwendung von Produkten beiträgt. Aus regulatorischer Perspektive bieten sich hierzu zwei grundsätzlich komplementäre Strategien an: Die erste besteht in der Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist;<sup>29, 30</sup> die zweite in der Erweiterung des bestehenden Konzeptes des Top-Runner-Programms um das Kriterium der Produkthaltbarkeit. Einem solchen Programm unterliegende Produkte müssen in produktrelevanten Haltbarkeitskriterien gewisse Mindeststandards erfüllen. Bei Kleidung könnte etwa eine Mindestanzahl an Waschgängen festgelegt werden, bei Mobiltelefonen hingegen eine Mindestanzahl an Aus- und Einschaltvorgängen, eine zeitlich bestimmte aktive Nutzungsdauer oder eine gewisse Mindestfallhöhe, die unbeschadet überstanden werden muss. Wie diese beiden Beispiele veranschaulichen, sind die Möglichkeiten hier vielfältig und differieren von Produkt zu Produkt. Im Fall eines Nichteinhaltens dieser Standards könnten die gleichen Sanktionen Anwendung finden wie im bereits bestehenden Top-Runner-Programm.

Die Beschäftigungseffekte einer solchen Reorientierung im Konsumgütersektor sind dabei schwer prognostizierbar. Höhere Auflagen schaffen dabei eine Reihe neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Forschung/Entwicklung, Instandhaltung und Reparatur,<sup>31</sup> die negativen Beschäftigungseffekten in der Produktion durch geringere Absatzzahlen gegenüberstehen. In diesem Kontext scheint eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ein probates Mittel, um Arbeit besser aufzuteilen (siehe auch Abschnitt 4.6). Eine weitere Option, um im Zusammenhang mit der Verlängerung der Nutzungsdauer von Konsumgütern zusätzliche Arbeitsplätze zu generieren, besteht in der Förderung öffentlicher – auf gewisse Produktklassen spezialisierter – Reparaturwerkstätten.<sup>32</sup>

**Tabelle 3: Bewertung Fallbeispiel langlebigere Konsumgüter**

| Nachhaltigkeitsdimension | Kriterium                   | Bewertung | Kommentar   |
|--------------------------|-----------------------------|-----------|---|
| Ökonomisch               | Beschäftigung               | o         | Negative und positive Beschäftigungsimpulse   |
|                          | Innovationsfähigkeit        | +         | Längere Produkthaltbarkeit  |
| Ökologisch               | Effizienz                   | +         | Bessere Ressourcennutzung   |
|                          | Suffizienz                  | +         | Reduktion des absoluten Stoffverbrauchs/Müllvermeidung  |
|                          | Konsistenz                  | +         | Höhere Wiedernutzung der entsprechenden Güter   |
| Sozial                   | Wohlstandsverteilung        | +         | KonsumentInnen sparen sich das Geld für Neuan-schaffungen   |
|                          | Partizipationsmöglichkeiten | o/+       | Erweiterung hinsichtlich einer stärkeren Einbindung der Bevölkerung denkbar (zB Einrichtung einer Ombudsstelle) |

Quelle: eigene Darstellung.